

Pressemitteilung

174/2021

1.611 Zeichen

2G plus im MAKBAD Hallenbad

Marktrechwitz, 24. November 2021. Ab sofort, 24.11.2021, gilt im MAKBAD Hallenbad, entsprechend der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die 2G-plus-Regelung. Demnach können nur noch Personen, die geimpft oder genesen sind und zusätzlich ein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen können, in das Hallenbad eingelassen werden. Ein Test nach dem PCR-Verfahren hat maximal 48 Stunden, ein Test nach dem PoC-Verfahren 24 Stunden Gültigkeit. Außerdem ist ein Identitätsnachweis, also zum Beispiel der Personalausweis, dringend erforderlich.

Von der 2G-plus-Regelung ausgenommen sind Kinder im Alter bis zu 12 Jahren und 3 Monaten und minderjährige Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden, nach Vorzeigen eines entsprechenden Schülerscheines. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, legen bitte ein schriftliches ärztliches Zeugnis "im Original", mit vollständigem Namen und Geburtsdatum, sowie einen negativen PCR-Test vor.

Im Ein- und Ausgangsbereich, bis zum Umkleidebereich, gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Bei Kindern zwischen dem sechsten und sechzehnten Lebensjahr genügt ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz.

Laut der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung darf das MAKBAD Hallenbad zudem nur noch zu 25% ausgelastet werden. Die aktuelle Besucherzahl kann jederzeit auf der MAKBAD-Homepage unter www.makbad.de eingesehen werden.

Das Bäderpersonal bittet um Verständnis und um die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen, um sich und andere Badegäste sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen.